

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/1460 –**

### **Mehr Anerkennung für Peacekeeper in internationalen Friedenseinsätzen**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der Antragsteller wird das Engagement deutscher Peacekeeper in internationalen Friedensmissionen von Politik und Öffentlichkeit bislang zu wenig wahrgenommen und gewürdigt. Weltweit seien über 240.000 zivile Expertinnen und Experten, Polizistinnen und Polizisten sowie Soldatinnen und Soldaten in über 70 Friedensmissionen im Einsatz, die von den Vereinten Nationen (VN) direkt oder durch EU, NATO und OSZE durchgeführt werden. Wachsende Bedeutung erhielten dabei zivile Kräfte, die als Polizeikräfte, als Richterinnen und Richter, in der politischen Beratung, beim Aufbau unabhängiger Medien, in der Beobachtung der Menschenrechtssituation oder bei der Eingliederung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern eingesetzt werden.

Ihre Arbeit verdiene besondere Anerkennung, da diese Kräfte unter schwierigen Bedingungen in den Konfliktregionen lokale und regionale Akteure bei der Schaffung von Frieden und Sicherheit unterstützen.

Deutschland leiste als viertgrößter Geldgeber für den Peacekeeping-Haushalt der VN bereits einen erheblichen finanziellen Beitrag, allerdings seien von den 6.155 deutschen Einsatzkräften lediglich 333 Frauen und Männer in einer VN-Mission tätig. Das werde der Bedeutung der Vereinten Nationen für Friedenseinsätze nicht gerecht. Zudem bestünde ein erheblicher Mangel an zivilen Kräften in allen Missionen. 174 zivilen Fach- und 188 Polizeikräften aus Deutschland stünden 5.700 Soldatinnen und Soldaten gegenüber. Zur frühzeitigen Prävention von Krisen könne Deutschland noch erheblich mehr tun.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, die Arbeit von Menschen in Friedensmissionen stärker anzuerkennen und die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz zu verbessern, die Friedensmissionen der VN, der EU und der OSZE mit mehr zivilem Personal aus Deutschland zu unterstützen und das deutsche Engagement innerhalb multinationaler Organisationen zu verstärken und zum außenpolitischen Schwerpunkt zu machen. Der Bundestag soll die Bundesregierung dazu auffordern, u. a. die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- den „Tag des Peacekeepers“ zu institutionalisieren und jährlich zu veranstalten;

- Voraussetzungen zu schaffen, dass sich eine Tätigkeit in Friedensmissionen positiv auf die berufliche Laufbahn auswirkt;
- eine bessere Betreuung vor, während und nach den Einsätzen zu gewährleisten;
- das Zentrum für Internationale Friedensdienste (ZIF) und den Zivilen Friedensdienst institutionell zu stärken und ihre Budgets zu erhöhen;
- mehr deutsches Personal gezielt in die Bereiche von VN, EU und OSZE zu entsenden, die sich mit Krisenprävention, der zivilen Konfliktbearbeitung und Kriseneindämmung befassen;
- Mitglied beim Europäischen Friedensinstitut zu werden;
- die VN ins Zentrum deutscher Außenpolitik zu rücken;
- der Arbeit der OSZE als wichtige Institution für die eurasische Zusammenarbeit mehr Aufmerksamkeit zu widmen sowie sich für eine Stärkung ihrer Mechanismen und Instrumente einzusetzen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/1460 abzulehnen.

Berlin, den 4. Februar 2015

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**  
Vorsitzender

**Roderich Kiesewetter**  
Berichterstatter

**Niels Annen**  
Berichterstatter

**Jan van Aken**  
Berichterstatter

**Dr. Frithjof Schmidt**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Jan van Aken und Dr. Frithjof Schmidt

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1460** in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/1460 in seiner 18. Sitzung am 4. Juni 2014 zur gutachtlichen Mitberatung an seinen Unterausschuss „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln“ überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller wird das Engagement deutscher Peacekeeper in internationalen Friedensmissionen von Politik und Öffentlichkeit bislang zu wenig wahrgenommen und gewürdigt. Weltweit seien über 240.000 zivile Expertinnen und Experten, Polizistinnen und Polizisten sowie Soldatinnen und Soldaten in über 70 Friedensmissionen im Einsatz, die von den Vereinten Nationen (VN) direkt oder durch EU, NATO und OSZE durchgeführt werden. Wachsende Bedeutung erhielten dabei zivile Kräfte, die als Polizeikräfte, als Richterinnen und Richter, in der politischen Beratung, beim Aufbau unabhängiger Medien, in der Beobachtung der Menschenrechtslage oder bei der Eingliederung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern eingesetzt werden.

Ihre Arbeit verdiene besondere Anerkennung, da diese Kräfte unter schwierigen Bedingungen in den Konfliktregionen lokale und regionale Akteure bei der Schaffung von Frieden und Sicherheit.

Deutschland leiste als viertgrößter Geldgeber für den Peacekeeping-Haushalt der VN bereits einen erheblichen finanziellen Beitrag, allerdings seien von den 6.155 deutschen Einsatzkräften lediglich 333 Frauen und Männer in einer VN-Mission tätig. Das werde der Bedeutung der Vereinten Nationen für Friedenseinsätze nicht gerecht. Zudem bestünde ein erheblicher Mangel an zivilen Kräften in allen Missionen. 174 zivilen Fach- und 188 Polizeikräften aus Deutschland stünden 5.700 Soldatinnen und Soldaten gegenüber. Zur frühzeitigen Prävention von Krisen könne Deutschland noch erheblich mehr tun.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, die Arbeit von Menschen in Friedensmissionen stärker anzuerkennen und die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz zu verbessern, die Friedensmissionen der VN, der EU und der OSZE mit mehr zivilem Personal aus Deutschland zu unterstützen und das deutsche Engagement innerhalb multinationaler Organisationen zu verstärken und zum außenpolitischen Schwerpunkt zu machen. Der Bundestag soll die Bundesregierung dazu auffordern, u. a. die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- den „Tag des Peacekeepers“ zu institutionalisieren und jährlich zu veranstalten;
- Voraussetzungen zu schaffen, dass sich eine Tätigkeit in Friedensmissionen positiv auf die berufliche Laufbahn auswirkt;
- eine bessere Betreuung vor, während und nach den Einsätzen zu gewährleisten;
- das Zentrum für Internationale Friedensdienste (ZIF) und den Zivilen Friedensdienst institutionell zu stärken und ihre Budgets zu erhöhen;
- mehr deutsches Personal gezielt in die Bereiche von VN, EU und OSZE zu entsenden, die sich mit Krisenprävention, der zivilen Konfliktbearbeitung und Kriseneindämmung befassen;
- Mitglied beim Europäischen Friedensinstitut zu werden;
- die VN ins Zentrum deutscher Außenpolitik zu rücken;
- der Arbeit der OSZE als wichtige Institution für die eurasische Zusammenarbeit mehr Aufmerksamkeit zu widmen sowie sich für eine Stärkung ihrer Mechanismen und Instrumente einzusetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1460 in seiner 37. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1460 in seiner 30. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/1460 in seiner 28. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/1460 in seiner 27. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Unterausschuss „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln“** hat den Antrag auf Drucksache 18/1460 in seiner 5. Sitzung am 30. Juni 2014 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1460 in seiner 34. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 4. Februar 2015

**Roderich Kiesewetter**  
Berichterstatter

**Niels Annen**  
Berichterstatter

**Jan van Aken**  
Berichterstatter

**Dr. Frithjof Schmidt**  
Berichterstatter





